

Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse: Heike Kronenber
Verband der Ersatzkassen e. V.
Walter-Kolb-Str. 9 – 11
60594 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20
Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90
heike.kronenber@vdek.com
www.vdek.com
[@vdek_HE](https://twitter.com/vdek_HE)

Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes (Notfallgesetz – NotfallG): 1. Lesung im Bundestag am 16.10.2025

vdek fordert weitere Korrekturen und zügige Umsetzung

Frankfurt, 16.10.2025 – Am heutigen Donnerstag findet die erste Lesung des von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurfes zur Reform der Notfallversorgung (Notfallgesetz) im Bundestag statt. Aus diesem Anlass fordert Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen, die Politik auf Bundes- und Landesebene auf, die dringenden Probleme in der Notfallversorgung und im Rettungsdienst zügig anzugehen und keine weitere Zeit zu verlieren:

„Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf kommt endlich wieder Bewegung in die Debatte um eine Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes. Zentrale Vorschläge sehen u.a. vor, in den Bundesländern Akutleitstellen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen als Lotsen durch die Versorgung und eine weitgehende Vernetzung zu den 112-Leitstellen herzustellen. Dieses auch als Gesundheitsleitstelle bekannte Konzept ist auch eine der Kernforderungen der hessischen GKV für den Rettungsdienst. Es ist zwingend notwendig, endlich auch auf Bundesebene eine Reform der Notfallversorgung einschließlich Rettungsdienst anzugehen.“

Die aktuelle Rettungsdienstorganisation in Hessen und deutschlandweit ist veraltet, teuer und gefährdet die Patientensicherheit. Aktuell gibt es

bspw. in Hessen 25 Leitstellen mit unterschiedlichen Standards und IT-Systemen. Das führt dazu, dass die Qualität der Notfallversorgung heute noch vom Wohnort abhängt. Im Ernstfall gilt aber: Schnelle Hilfe darf nicht an Kreisgrenzen scheitern. Patientinnen und Patienten haben überall in Hessen einen grund- und sozialrechtlichen Anspruch auf gleiche, hochwertige Versorgung.

Seit Jahren explodieren außerdem die Kosten. Die überfällige Notfallreform bietet jetzt die Chance, die Notfallrettung neu aufzustellen und in ganz Deutschland u.a. einheitliche Rettungsdienststrukturen mit klaren Zuständigkeiten zu schaffen. Dazu ist es aus Sicht der Ersatzkassen und des vdek in Hessen zwingend notwendig, den Rettungsdienst im SGB V zu verankern. Damit würde auch klargestellt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten nicht nur dann übernehmen, wenn Versicherte mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden, sondern auch, wenn sie fallabschließend am Notfallort oder telemedizinsch behandelt werden können.

Patientensicherheit und Steuerungsqualität stärken – eine virtuelle Gesundheitsleitstelle für ganz Hessen

Gleichzeitig müssen die Rettungsleitstellen im Sinne einer passgenauerer Patientenversorgung zu echten Gesundheitsleitstellen ausgebaut werden. Dort kann eine systematische Steuerung der Patientinnen und Patienten in die jeweils notwendige Versorgung, z.B. auch in psychosoziale oder pflegerische Versorgungsstrukturen, erfolgen. Ziel muss es sein, Patientinnen und Patienten sicher, effizient und entsprechend ihrer medizinischen Bedarfe in das jeweils geeignete Versorgungssystem zu leiten: Deshalb soll eine virtuelle Gesundheitsleitstelle für Hessen eingerichtet werden, die von der Notfallrettung bis zur Gesundheitsberatung alle Bereiche der Gesundheitsversorgung abdeckt. Diese Landesleitstelle würde nach einheitlichen, international anerkannten Qualitätsstandards arbeiten, auf einem einheitlichen Einsatzleitsystem basieren, Patient:innen gezielt in die passende Versorgung lenken, dabei sogar jährlich erhebliche Kosten in Höhe von ca. 42 Mio. € einsparen und Ressourcen im Rettungsdienst bedarfsgerechter einsetzen.

Rettungsdienstträger in der Pflicht – kein „Weiter so“ möglich

Eine sachgerechte Steuerung der medizinischen Notfälle ist nur mit klaren Zuständigkeiten und effizienter Leitstellenstruktur über Kreisgrenzen hinweg möglich. Die aktuelle Anzahl der Leitstellen ist teuer und blockiert den Weg für Innovationen und zu mehr Effizienz und Sicherheit. Wir erwarten, dass die Rettungsdienstträger ihrer gesetzlichen Pflicht endlich nachkommen, regelmäßig die fachliche und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Zuschnitts der Rettungsdienstbereiche zu überprüfen.“

Weitere Lösungsansätze haben der vdek und die Ersatzkassen aktuell in einem Positionspapier „[Notfall- und Rettungsdienstreform angehen](#)“ zusammengefasst.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit rund 29 Millionen Menschen, in Hessen mit über 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.